

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Ercheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinste Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gefaltene Zeile 30 Pfennige.

Verl.-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Sernsprecher Nr. 210.

Nr. 11.

Donnerstag, den 15. Januar

1914.

2. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums

Freitag, den 16. Januar 1914, abends 8 Uhr

im Sitzungssaale des Rathauses.

Eibenstock, den 14. Januar 1914.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer.

Haffner.

Tagesordnung:

1) Städtische Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit.

- 2) Begründung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt.
- 3) Ergänzung des Regulativs über die Ausschließung säumiger Abgabepflichtiger von öffentlichen Vergnügungsorten.
- 4) Bedingte Gewährung einer Abbruchbeihilfe.
- 5) Fortsetzung eines Vertrages mit dem Rgl. Sächs. Staatsfiskus über die Unterhaltung einer Strecke des Kreuzweges.
- 6) Ratsumteilung über die im Jahre 1914 auszuführenden städtischen Baullisten.
- 7) Prüfung und Abnahme des elektrischen Ortsnetzes.
- 8) Rechnungssachen.
- 9) Abgabe einer Verpflichtungserklärung in einer Stiftungssache.
- 10) Kenntnisnahmen.

Die Baberner Vorgänge vor dem reichsländischen Parlament.

Vor dichtbefestem Hause gab am Dienstag in Straßburg in der Zweiten Kammer zu den Interpellationen betreffend die Baberner Vorgänge Staatssekretär Freiherr Jörn von Busch eine Erklärung ab. In derselben gab er zunächst kurz die bekannten Vorgänge wieder und wies darauf hin, daß die Tatsache, daß nach Offizieren mit Steinen geworfen worden sei, erst durch die kriegsgerichtliche Verhandlung erwiesen worden wäre. (Schlimm genug, daß die Zivilbehörden nicht eher davon etwas gemerkt haben. D. R.) Die Baberner Zivilbehörden hätten von der Regierung die strenge Weisung erhalten, unter allen Umständen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Polizeikräften für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zu sorgen, das Militär gegen Beleidigungen zu schützen und im Notfalle die bewaffnete Macht zu requirieren. Leutnant v. Forstner habe übrigens unter der Disziplinargewalt seiner Vorgesetzten gestanden, denen allein die Ahndung etwaiger Verfehlungen des Offiziers zufalle. Jede Einmischung der Regierung in diese Angelegenheit würde daher auch als ein unberechtigter Eingriff in die militärische Kompetenz zurückgewiesen worden sein. Der Staatssekretär verurteilte scharf, daß ein Teil der Bevölkerung Baberns, auch wenn er sich von Offizieren beleidigt glaubte, sich habe hinreißen lassen, anstatt der Aufforderung des Bürgermeisters und des Kreisdirektors zu folgen. Die Durchführung weiterer Maßnahmen nach dem 29. November habe bis zum Abschluß der kriegsgerichtlichen Verfahren, denen die Feststellung der Verantwortlichkeiten in erster Linie zufalle, zurückgestellt werden müssen. In letzterer Beziehung Auskunft zu geben, sei die Regierung nicht in der Lage. Inzwischen habe das Kriegsgericht gesprochen, und die Regierung habe jenen Rechtspruch zu achten, sie weise aber ausdrücklich darauf hin, daß in Babern früher Militär und Bürgerschaft in gutem Einvernehmen lebten, und die Militär- und Zivilbehörden freundschaftliche Beziehungen unterhielten. Die eingeleitete Untersuchung werde feststellen, ob auf Seiten der lokalen Zivil-Behörde Unterlassungen oder Verfehlungen vorgekommen seien. Eine Abneigung gegen das Militär habe nicht bestanden. Die Armee in Elsaß-Lothringen sei kein Fremdkörper, sondern Fleisch vom Fleische des Volkes. Die aus heiderseitiger momentaner Erregung entspringenden bedauerlichen Vorfälle in Babern dürften die bisher guten Beziehungen zwischen der Militär- und Zivilverwaltung nicht trüben. Der Regierung seien aus ihrem anfänglichen Schweigen schwere Vorwürfe gemacht worden, es scheine aber absolut unzulässig, in Kompetenzfragen öffentlich Stellung zu nehmen. Mit dem Generalkommando des 15. Armeekorps hat die Regierung in dauernder Fühlung gestanden, sie hat ohne Verzug die Schritte getan, welche allein zur Feststellung der vorgekommenen Verfehlungen und deren Ahndung führen konnten. Im übrigen würde die Regierung nicht einen Tag zögern, ihren Platz zu räumen, wenn nicht vollkommene Gewährung für die Wahrung ihrer verfassungsmäßigen Zuständigkeit gegeben wäre.

Die Interpellation selbst begründete dann Abg. Knöpfer (Ztr.) Abgeordn. Imbe (Soz.) bemerkte, Babern bedeute den Triumph einer kriegsküsterischen Soldateska. Die Regierung habe ihre Pflicht und Schuldigkeit nicht getan. (Das schreit der einzige Sozialdemokrat zu sein, der einsieht, daß die elsass-lothringische Regierung ihre Pflicht nicht getan hat. D. R.)

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Eine Kanzlerrede. Bei der ersten Stabsberatung im preussischen Abgeordnetenhaus am Dienstag erklärte der Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg: Er halte eine praktische Durchführung der Arbeitslosenversicherung durch das Reich in absehbarer Zeit für unmöglich. Was die Reichssteuergesetzgebung anbetreffe, so habe er die Ablehnung der Erbschaftsteuer auf Deszendenten und Ascendenten immer für eine verhängnisvolle Wendung gehalten. Diese Ablehnung habe das Verlangen nach Reichsbesitzsteuer gestärkt. Als die Wehrvorlage mit ihrem enormen Geldbedarf gekommen sei, seien die Regierungen gezwungen gewesen, auf den Besitz zurückzugreifen. (Sehr richtig!) Eine andere Deckung sei an der Haltung der Parteien und an dem Widerstand der Konservativen gescheitert. Nicht aus Nachgiebigkeit, nicht aus Reue zum Kapitulieren, nicht aus Passivität hätten die Regierungen dem Vorschlage des Reiches zugestimmt, sondern lediglich im Gefühl ihrer schweren Verantwortung. (Lebhafter Beifall.)

— Der Kommandeur des Regiments Nr. 99, Oberst v. Reutter, hat sich nach Oberkirch im Schwarzwald auf Urlaub begeben. Es sind ihm mehr als fünfzehntausend Telegramme, Briefe und Karten zugegangen, die ihn zu seiner Freisprechung beglückwünschten und ihm die Sympathien der Absender aussprachen.

Italien.

— Prozeß wegen der Gioconda. Der Florentiner Antiquitätenhändler Serri, dem der Zimmermaler Perugia die Gioconda zum Kauf anbot, hat gegen den französischen Staat eine Prozeß angestrengt und verlangt als Schadenersatz eine Belohnung von 10 Prozent des Wertes der Gioconda.

Frankreich.

— Parlamentsöffnung in Paris. Das französische Parlament hat seine ordentliche Session eröffnet. Als Präsident der Deputiertenkammer wurde Deschamps mit 379 von 403 Stimmen wiedergewählt.

Portugal.

— Flucht politischer Gefangener aus einer portugiesischen Festung. Anzeichen für eine rege Tätigkeit der revolutionären Bewegung in Portugal mehrten sich in bedrohlicher Weise. Wie stets vor dem Ausbruch einer neuen Revolution sind die Fluchtversuche politischer Gefangener an der Tagesordnung. Die Lissaboner Zeitung „O Mundo“ meldet, daß 6 politische Gefangene aus dem Fort Graça der Festung etwas mit ihrem Wächter spurlos verschwunden sind.

Som. Balkan.

— Demission des rumänischen Kabinetts. Ministerpräsident Majorescu hat Dienstagabend dem König die Demission des Kabinetts überreicht.

Amerika.

— Finanzielles aus Mexiko. Nach einer Meldung aus Mexiko, die für glaubwürdig angesehen wird, ist in einem Kabinettsrat, der Montag bis zum späten Abend dauerte, beschlossen worden, die diesen Monat fälligen Halbjahreszinsen auf die Bonds der inneren und äußeren Schuld nicht zu bezahlen.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 14. Januar. Mit dem Freitag vergangener Woche hat die Reihe der von der landesrechtlichen Gemeinschaft hier veranstalteten Evangelisations-Vorträge ihren Abschluß gefunden.

Das Ergebnis dieser Vorträge kann ein überaus segensreiches und erfreuliches genannt werden. Der Andrang ist so groß gewesen, daß die Räumlichkeiten die Zahl der Besucher nicht mehr zu fassen vermochten. Es ist dies ein tröstlicher, neuer Beweis dafür, daß mitten in unserer leider meist nur nach irdischen Gütern strebenden Menschheit noch wahrer Lebenshunger, ein Suchen nach ewigen Gütern, nach dem Gütern des lebendigen Glaubens wirklich vorhanden ist. Die mit diesem Lebenshunger suchend gekommenen Hörer haben denn auch ihre Rechnung reichlich gefunden. Die Vorträge des Sekretärs der landeskirchlichen Gemeinschaften im Königreich Sachsen, G. Brück, Chemnitz, bewegten sich auf völlig nüchternen, biblischer Grundlage unter dem Leitton: „Suche Jesum und sein Licht, alles andere hilft dir nicht!“ Nicht mit leeren, billigen Behauptungen, sondern mit wirklich Erlebtem, mit Tatsachen aus dem Schape reicher, persönlicher Erfahrungen begründete Redner immer wieder die Notwendigkeit gründlicher Sinnesänderung und Hinkehr zum Sündenheiland für jeden Menschen. Nur auf diesem Wege sei Leben und volles Genüge zu erlangen. Aufrichtigkeit und ehrliche Gesinnung seien dabei natürlich Voraussetzung. Es gäbe freilich unter den Wahrheits- und Gottsuchern wieder zweierlei. Die einen suchten in allen möglichen Büchern, um darin zu finden, daß ihre vorgefaßte Meinung und Ansicht die richtige sei, die anderen dagegen ließen sich bereifinden, ihre bisherige Meinung und Anschauung um jeden Preis für das erkannte Ideal, die „köstliche Perle“ dranzugeben, also selbst auf die Gefahr hin von der bisherigen Umgebung verachtet und bekämpft zu werden. Die Furcht vor Menschenurteil und die voreingenommene Meinung müßten fallen, wenn es gelte, das Kleinod zu ergreifen. Möge der gottlob reiche Segen aus diesen Tagen dem Glaubensleben unserer lieben Stadt zugute kommen und lange nachwirken.

— Schönheide, 14. Januar. Dem Gastwirt Robert Schädlich in Vogelsgrün, dessen Jagdglück hier des Oesteren erwähnt ward, wurde die Jagdkarte bis Ende Dezember 1918 entzogen, ihm also die Ausübung der Jagd bis zu diesem Zeitpunkte verboten. Schädlich, der seit Jahren die Jagd auf Vogelsgrünener Flur ausübt, hat sich des Vergehens schuldig gemacht, einen von ihm angeschossenen, im Staatsforst Schönheide verendeten Hirsch zusammen mit dem Schachmeister Frommer aus Hinterhain und dem Tagelöhner Mödel in Brunn aus genanntem Revier zu entwenden. Die drei Täter wurden vom Schöffengericht Eibenstock wegen Jagdvergehens zu Geldstrafen verurteilt, was die Einziehung der Jagdkarten ohne Weiteres zur Folge hat.

— Schönheide, 14. Januar. Infolge der für den Wintersport so günstigen Witterung herrscht in unserem Orte seit einiger Zeit ein reges Sportleben. Der hiesige Wintersportklub hat auf der sogenannten „Allee“ oder dem „Oberförsternod“, wie diese etwa 650 m hohe Erhebung hinter der Oberförsterei auch heißt, eine Rodelbahn errichtet. Diese Bahn ist ungefähr 700 m lang und hat eine gute Ausfahrt. Man hofft durch die Wahl dieses Geländes alle Freunde des Rodelsportes dazu zu bringen, diesem Sporte nur aus einer hierzu geeigneten Bahn zu huldigen und nicht auf den Fahrstragen den Verkehr zu gefährden. Unmittelbar neben der Rodelbahn befindet sich ein geradezu ideales Übungsgelände für die Schiffrer. Die Skibahn ist sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene vorzüglich geschaffen. Der Wintersportklub hat die nötigen Vorkehrungen und Einrichtungen getroffen, damit er allen sportlichen Wünschen gerecht werden konnte. So wird auch in Kürze eine Sprunghügelanlage geschaffen werden. Das Gelände hat eine Steigung von 25–30° und eine Länge von beinahe 700 m. Da es in der Nähe der größeren Hotels liegt, kann die Benutzung unserer Sk- und Rodelbahn den auswärtigen Sportfreunden angelegentlich empfohlen werden. Sonnabends und Sonntag wird vom Wintersportklub unter Leitung des bekannten Schiebrees Herrn Fischer-Eibenstock ein Kursus für jugendliche und Erwachsene veranstaltet, wozu die Teilnahme jedermann gestattet ist. Auch wird am Sonntag ein für alle Schiffrer offener Langlauf stattfinden.